Marktgemeinde Laxenburg
Verwaltungsbezirk Mödling
Land Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.06.2013 folgende

R i c h t l i n i e n

beschlossen:

Förderung von Maßnahmen und Verhaltensweisen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs

A) Allgemeine Bestimmungen

Die Marktgemeinde Laxenburg fördert Maßnahmen und Verhaltensweisen, die der Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und damit dem Erreichen der im Klimabündnis festgelegten Emissionsziele dienen.

Die Förderung kann nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewährt werden.

Die Förderung wird pro Person nur einmal jährlich gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

B) Förderungsvoraussetzungen

Die Förderung wird nur gewährt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

Der Förderungswerber muss berechtigt sein, die geförderten Leistungen in Anspruch zu nehmen.

C) Förderungswerber

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Personen, die Ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Jahren in Laxenburg begründet haben.

D) Anforderungen und Förderungsausmaß

Der einmalige, nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt

für den Erwerb einer **ÖBB VorteilsCard Classic** **25 % der Jahresgebühr** bzw. dem jeweils entsprechenden Pendant, das von den ÖBB aufgelegt wird.

E) Antragstellung

Ansuchen sind bei der Marktgemeinde Laxenburg, 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8, mit nachstehenden Angaben einzubringen.

Name, Adresse, Bankverbindung, Kontonummer für die Überweisung.

Nachweis über den Erwerb einer ÖBB VorteilsCard Classic bzw. dem jeweils entsprechenden Pendant, das von den ÖBB aufgelegt wird.

F) Zusicherung und Auszahlung

Nach Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine schriftliche Zusicherung unter Angabe des zuerkannten Betrages. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Auszahlung der Förderung veranlasst.

G) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 15.07.2013 in Kraft.

Laxenburg, 26.06.2013 Der Bürgermeister:

Ing. Robert Dienst

Angeschlagen am: 26.06.2013
Abgenommen am: 15.07.2013